

Amtliche Bekanntmachung

Für Trinkwasser aus der Leitung im Bereich der Wasserversorgung Zweckverband Haslach wurde das Abkoch-Gebot aufgehoben. Jedoch wird empfohlen, das Trinkwasser aus der Leitung für Menschen mit geschwächtem Immunsystem weiterhin abzukochen.

Stand: Freitag, 28.06.2024, 12:00 Uhr

Das seit Sonntag, 09. Juni 2024 in Kraft befindliche **Abkochgebot** für die Versorgungsbereiche des Zweckverband Haslach Wasserversorgung **ist ab sofort aufgehoben**. Die Aufhebung **gilt für alle Wohnplätze**. Die genommenen Trinkwasser-Proben der letzten Tage waren frei von den relevanten Keimen Escherichia Coli, coliformen und Enterokokken.

Abkoch-Empfehlung für vulnerable Personen

Für **Menschen mit eingeschränkter/gestörter Immunabwehr** (z. B. Ältere, akut oder chronisch Kranke, Schwangere, Säuglinge, Kleinkinder) sollte in den betroffenen Versorgungsgebieten das Trinkwasser aus der **Leitung auch noch in den kommenden Tagen abgekocht oder geeignetes Flaschenwasser benutzt werden**. Insbesondere für die **Zubereitung von Säuglingsnahrung** müssen die Hinweise der Produzenten auf den Wasserflaschen beachtet werden.

Nach einem Pufferzeitraum von einigen Tagen, in dem weiterhin mikrobiologische Kontrollproben im Leitungsnetz durchgeführt werden, wird der Versorger darüber informieren, ob auch diese vorsorgliche Sicherheitsempfehlung aufgehoben werden kann.

Weiterhin Sicherheits-Chlorung

Das Rohwasser aus unserem Grundwasserwerk Buch wird weiterhin mit reduzierter Chlormenge behandelt. Dadurch wird gewährleistet, dass keine neuen Keime aus dem Brunnen in das Leitungsnetz gelangen. Hierbei handelt es sich um eine vorsorgliche Sicherheitsmaßnahme. Die letzten Beprobungen der Brunnen waren unauffällig. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass weiterhin Chlor in den Haushalten messbar ist.

!!! Wichtige Information und Bitte !!!

Sollten sich in den vom Abkochgebot und der Sicherheitschlorung betroffenen Gebieten Personen länger im Urlaub befunden haben und sind daher nicht zu Hause gewesen, gilt folgendes: Nach dem Ende des Abkochgebotes ist es jetzt wichtig, dass Sie

nach Ihrer Rückkehr aus dem Urlaub alle Wasserentnahmestellen/Zapfstellen in den Haushalten einmal gründlich laufenlassen, um die Hausinstallation mit dem keimfreien Wasser zu fluten. Zudem sollte – sofern vorhanden – der Filter im Technikraum nach dem Wasserzähler rückgespült werden.

Wir raten grundsätzlich auch sonst in unseren Veröffentlichungen nach mehreren Tagen Abwesenheit, die Installation kurz durchzuspülen. Länger stehendes Wasser kann in jeder Situation aufkeimen. **Das gilt in der jetzigen Situation aber ganz ausdrücklich.**

Wer ohnehin in der Zeit des Abkochgebotes meist zu Hause war, hat durch den regelmäßigen Gebrauch (Duschen, Waschen, WC usw.) für den nötigen Durchfluss in der Hausinstallation gesorgt; hier ist nichts weiter zu beachten.

Beprobungen werden zunächst über das vorgeschriebene Maß hinaus fortgesetzt.
Vorerst werden die Beprobungen engmaschig weiterbetrieben.

An dieser Stelle möchten wir uns bei den vom Abkochgebot Betroffenen für ihr Verständnis und ihre Mitwirkung bedanken und bitten die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen. Der Dank gilt auch den Gesundheitsämtern des Landkreises Bodenseekreis, sowie des Landkreises Ravensburg welche uns mit Rat und Tat zur Seite stehen sowie den weiteren Zuständigen im Landratsamt, mit denen wir uns regelmäßig ausgetauscht haben. Gerade am Wochenende war dies nicht selbstverständlich und dennoch immer gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Zweckverband Haslach Wasserversorgung